



Wil, 16. März 2011

Interpellation Luc Kauf, GRÜNE prowil

eingereicht am 16. Februar 2011 – Wortlaut siehe Beilage

Transparenz im Vereinigungsprojekt Wil-Bronschhofen

Am 16. Februar 2011 reichte Luc Kauf (GRÜNE prowil) mit 11 Mitunterzeichneten eine Interpellation «Fusion Wil-Bronschhofen: Transparenz nebensächlich?» ein. Ein Rückweisungsantrag von SVP, GRÜNEN prowil und Grünliberalen mit dem Auftrag, Leistungsunterschiede zwischen den Gemeinden departementsweise aufzuzeigen, sei abgelehnt worden, so der Interpellant. Stadtpräsident Bruno Gähwiler habe den Antrag zur Ablehnung empfohlen, da dieser das Projekt nur verzögere, zumal die Unterschiede für den weiteren Vereinigungsprozess nicht relevant seien – ihre Prüfung und allfällige Anpassung ab 1. Januar 2013 obliege den Behörden. Der Interpellant nimmt an, dass die Departemente ihre Hausaufgaben zwar teils erfüllten, der Stadtrat aber nicht bereit sei, Erkenntnisse weiterzugeben.

Beantwortung

1. Fragen anlässlich der 2. Sitzung der Strategiekommission vom 24. März 2010

Anlässlich der 2. Sitzung der Strategiekommission vom 24. März 2010 wurden im Rahmen des Gesuchs um Förderbeiträge an den Kanton St. Gallen verschiedene Themen diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass noch keine Aussagen zu den laufenden Kosten bei Ausdehnung der Leistungen und gleich bleibendem Steuerfuss vorliegen. Als Folge davon könnte eine Steuerfusserhöhung oder eine Reduktion der Leistungen in Betracht gezogen werden. Der Stadtpräsident machte darauf aufmerksam, dass es weder finanziell noch personell möglich sei, per 1. Januar 2013 alle Leistungen auf dem gesamten neuen Gemeindegebiet umzusetzen. Diesbezügliche Entscheide fälle der Rat der vereinigten Gemeinde.

Daraufhin wurde die Frage gestellt, wann die Strategiekonferenz über den zukünftigen Leistungskatalog informiert werde bzw. Einsicht in das Gesuch um Förderbeiträge erhalte. Der Stadtpräsident nahm letzteren Wunsch auf. Das Gesuch um Förderbeiträge wurde den Mitgliedern der Strategiekonferenz am 22. April 2010 zugestellt.

An der 1. Sitzung der vorberatenden Kommission des Stadtparlaments wurde aus der Mitte der Kommission gefragt, ob eine Leistungserhöhung auf das Niveau der Stadt Wil für Bronschhofen vorgesehen sei. Der Vertreter des Amtes für Gemeinden, welcher das Gesuch um Förderbeiträge überprüfte, führte aus, dass gewisse Leistungsverbesserungen berücksichtigt seien. Ein Kommissionsmitglied vermisste dabei eine entsprechende Auslegeordnung: Es könne nicht angehen, dass Bronschhofen und Wil in der neuen Gemeinde über längere Jahre bezüglich Leistungen unterschiedlich „fahren“ würden. Deshalb wurde für



Seite 2

die 2. Kommissionssitzung eine Zusammenstellung der anfallenden Kosten verlangt, aus welcher die finanziellen Auswirkungen einer anfälligen Nivellierung nach oben ersichtlich ist. Im Hinblick auf die 2. Kommissionssitzung hat das Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung (FKV) eine Zusammenstellung der anfallenden Kosten erstellt. Die vorberatende Kommission verzichtete auf weitere Aufträge an den Stadtrat.

2. Funktion der Strategiekonferenz / Wirkungen der Entscheide der Strategiekonferenz

Im Organisationshandbuch zur Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen, welches am 1. Februar 2010 von der Erweiterten Lenkungsgruppe genehmigt worden ist, werden Funktion und Arbeitsweise der Strategiekonferenz wie folgt umschrieben: Die Strategiekonferenz trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt „gemeinsam voran“. Sie legt die Strategie für das Vereinigungsprojekt fest, beurteilt die sich aus den strategischen Entscheiden ergebenden Planungsergebnisse der Lenkungsgruppe und dient als Vorbereitungsebene für den politischen Meinungsprozess. Die Strategiekonferenz hat ausserdem die Funktion eines vorberatenden Gremiums.

Die Strategiekonferenz besteht aus allen Mitgliedern des Stadtrates Wil und des Gemeinderates Bronschhofen, je 1 Vertretung der Fraktionen des Stadtparlaments sowie der politischen Parteien beider Gemeinden, 2 Vertretungen der Korporationen Bronschhofen sowie 1 Vertretung der Ortsgemeinde Wil. In beratender Funktion nehmen die beiden Ratsschreiber, die Projektleitung und das Projektsekretariat sowie eine Vertretung des Amtes für Gemeinden teil.

Die Strategiekonferenz wurde für die Phase 2 (Zeitraum Grundsatzabstimmung bis Vereinigungsbeschluss) als Gefäss für einen möglichst breiten Einbezug von politisch Verantwortlichen geschaffen. Die Phase 2 stand ganz im Zeichen der Erarbeitung des Vereinigungsbeschlusses. Die Frage der Verbindlichkeit von Beschlüssen der Strategiekonferenz wurde an deren letzten Sitzung vom 11. August 2010 thematisiert. Der Stadtpräsident als Vorsitzender der Strategiekonferenz wies darauf hin, dass die Strategiekonferenz für die Phase 3 (Zeitraum Vereinigungsbeschluss bis Umsetzung) systembedingt keine formell verbindlichen Beschlüsse in Bezug auf die vorläufige Gemeindeordnung fassen könne. Effektiv haben Stadtrat Wil und Gemeinderat Bronschhofen sämtliche Eckwerte aus der Strategiekonferenz in den Entwurf der vorläufigen Gemeindeordnung aufgenommen.

Die Strategiekonferenz hat am 11. August 2010 den Vereinigungsbeschluss (Phase 2) einstimmig genehmigt, dies als integraler Bestandteil des Berichts zuhanden von Stadtparlament und Bevölkerung.

3. Korporationen in der Gemeinde Bronschhofen

In Bronschhofen liefern verschiedene eigenständige und von der Politischen Gemeinde unabhängige Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen Wasser und/oder Elektrizität. Dabei handelt es sich um zwei Korporationen (Dorfkorporation Bronschhofen und Dorfkorporation Rossrüti), zwei Genossenschaften (Elektra Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid und Brunnengesellschaft Trungen), einen Verein (Elektra Trungen) sowie in den Randgebieten von Bronschhofen um weitere Versorgungsbetriebe aus den Nachbargemeinden.

Korporationen sind gemäss Gemeindegesetz Spezialgemeinden wie auch die Schul- oder Ortsgemeinden. Eine örtliche Korporation entsteht mit der Annahme der Gemeindeordnung und der Anerkennung durch das zuständige Departement. Die örtliche Korporation erfüllt einzelne Aufgaben, die nicht von der politischen Gemeinde übernommen worden sind, wie Versorgung mit Wasser, Elektrizität, die öffentliche



Seite 3

Beleuchtung oder Abwasserreinigung. Die politische Gemeinde kann, wenn wichtige öffentliche Interessen es rechtfertigen, die örtliche Korporation durch Beschluss inkorporieren. Dies hat die Gemeinde Bronschhofen bis anhin nicht gemacht. Aus Sicht des Gemeinderats Bronschhofen und des Stadtrats Wil werden nach heutiger Beurteilung alleine wegen der Gemeindevereinigung keine wichtigen öffentlichen Interessen tangiert, welche eine zwingende Inkorporation rechtfertigen würden. Deshalb soll die Entscheidung, ob die verschiedenen Versorgenden in Bronschhofen einen gemeinsamen Weg mit der vereinigten Stadt Wil gehen wollen, vorderhand in deren Zuständigkeit bleiben. Dazu kommt, dass von diesen Körperschaften nur deren zwei dem Gemeindegesetz unterstehen und eine Inkorporation nur bei diesen möglich wäre – die übrigen Körperschaften unterstehen dem Privatrecht.

Im Zuge der Prüfungen von Detailfragen in der Phase 2 des Vereinigungsprojekts haben sich Vertretende aller Versorgungsbetriebe intensiv mit dem Versorgungsangebot auf dem neuen Stadtgebiet befasst. Als Fazit der Analysen konnte insgesamt festgestellt werden, dass die Versorgungsleistungen und deren Qualität auf vergleichbarem Niveau liegen. Die Versorgungsbetriebe in der Gemeinde Bronschhofen sprachen sich für die mindestens vorläufige Weiterführung ihrer Selbstständigkeit aus. Teilweise soll der Zusammenschluss mit den Technischen Betrieben Wil nach der allfälligen Vereinigung der beiden Gemeinden neu geprüft werden.

Es gilt festzuhalten, dass eine Vereinigung der politischen Gemeinde nicht zwingend mit der Vereinigung anderer Körperschaften einhergehen muss. Ein Zusammenschluss der Versorgungsbetriebe kann auch noch später vorgenommen werden. Wie bereits heute in Bronschhofen würden somit künftig auch auf dem Gebiet der neuen Stadt mehrere voneinander unabhängige Anbietende für die Wasser- und Elektrizitätsversorgung bestehen. Die Inkorporation der Bronschhofer Körperschaften als Verhandlungsbedingung für die Gemeindevereinigung einzubringen, hält der Stadtrat als nicht für angebracht.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber